

Schutzkonzept Planet5 Bistro

Zürich, 10. November 2020

Änderungen zum Konzept vom 19. Oktober 2020

Norina Schenker, Stellenleiterin OJA Kreis 5 & Planet5

Grundsätzliche Hinweise bezüglich COVID-19:

- KEIN Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden und Fieber leiden.
- KEIN Zutritt für Personen die in den letzten 14 Tagen ungeschützt mit einer infizierten Person in Kontakt standen.
- Das Planet5-Personal ist befugt, Menschen mit erkennbaren Krankheitssymptomen den Eintritt zu verwehren.
- Mitarbeitende oder freiwillig Engagierte, die sich krank fühlen, melden sich umgehend bei der Stellenleitung und bleiben zu Hause.
- Mitarbeitende, welche an COVID-19 erkrankt sind bzw. bei welchen eine COVID-19-Erkrankung nachgewiesen worden ist, melden dies unverzüglich der Geschäftsleitung und der Stellenleitung. Sie begeben sich unverzüglich in Isolation.
- Mitarbeitende, welche ungeschützt mit COVID-19-Erkrankten in Kontakt standen, begeben sich umgehend in Isolation (-> gemäss Weisung BAG).

Betriebsart

Das Bistro ist ein Begegnungsort mit auf Bedarf bedienter Bar durch das OJA Personal. Öffnungszeiten jeweils Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 16-20 Uhr.

Maskenpflicht ab 12 Jahren

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Anwesenden ab 12 Jahren. Masken werden zur Verfügung gestellt. Am Eingang ist ein Hinweis zur Maskenpflicht aufgehängt. Die Masken dürfen für die Konsumation von Getränken oder Speisen sitzend an Tischen ausgezogen werden. Wegen der engen Verhältnisse gilt die Maskenpflicht auch auf der Terrasse, ausser beim Rauchen.

Abstandsregel

Zusätzlich zur Maskenpflicht werden Betrieb und Abläufe so organisiert, dass die Abstandsregeln weit möglichst eingehalten werden können. Da die Abstände nicht jederzeit vollumfänglich gewährleistet werden können, werden zwingend Kontaktdaten erfasst. Zwischen Gästen und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln, Umarmungen oder Küssen wird strikt verzichtet.

Contact-Tracing

- Es werden nur Personen im Bistro zugelassen, die bereit sind ihre Kontaktdaten anzugeben.
- Erfasst werden Vorname, Name und Telefonnummer. Bei Ansteckungsverdacht werden die Daten nach Artikel 22 EpG an die zuständige Kantonale Stelle weitergeleitet.
- Die Gäste werden darüber informiert, dass ein grundsätzliches Ansteckungsrisiko besteht. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle an diesem Tag anwesenden Personen in Quarantäne müssen.
- Die Kontaktdaten werden für keine anderen Zwecke verwendet und 14 Tage nach der Veranstaltung vernichtet.

Personenzahl

Im Bistro dürfen sich max. 15 Personen inkl. OJA-Mitarbeiter*innen und Helfer*innen aufhalten.

Es gelten die Vorgaben vom BAG:

- 15 Quadratmeter pro Person bei Sportangeboten und Bewegungsaktivitäten
- 3 Quadratmeter pro Person und Mindestabstand von 1.5 Meter
- Für den Eventraum gilt: Die Gruppengrösse darf 15 Personen nicht überschreiten.
- Für das Bistro gilt: Die Gruppengrösse darf 15 Personen nicht überschreiten.
- Für die Küche gilt: Die Gruppengrösse darf 6 Personen nicht überschreiten.

Zutritt und Eingangsbereich

- Vor dem Haupteingang wird eine Stehtafel mit den wichtigsten Informationen und Vorgaben aufgestellt.

- Im Eingangsbereich des Planet5 steht ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel und Informationsblatt
- Gäste werden darauf hingewiesen, ihre Hände beim Betreten und Verlassen des Planet5 zu desinfizieren.
- Bei Eintritt des Bistros werden die Gäste gebeten ihre Kontaktangaben anzugeben. Gäste, die das nicht wollen, werden nicht eingelassen.
- Bei erreichter maximaler Personenzahl und erwarteten weiteren Gästen, wird der Eintrittsbereich an den Haupteingang verschoben, um Personenansammlungen im Eingangsbereich zu verhindern.
- Wenn die maximale Personenzahl erreicht ist, wird dies per Instagram kommuniziert.

Barbereich

- Der Arbeitsbereich hinter der Bar wird so organisiert, dass max. 3 Personen im Bereich arbeiten und dabei den nötigen Abstand von 1.5 Meter einhalten können.
- An der Bar liegt Handdesinfektionsmittel auf, das von Mitarbeiter*innen und Gästen genutzt werden kann.
- Das OJA-Personal wäscht sich regelmässig und desinfiziert sich die Hände oder arbeitet mit Einweghandschuhen.
- Da nur mit Bargeld bezahlt werden kann, muss das OJA-Personal nach jedem Kontakt mit Bargeld die Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen oder mit Einweghandschuhen arbeiten, die gewechselt werden müssen bevor die nächsten Gäste bedient werden.
- Das OJA-Personal kann die Abläufe so gestalten, dass jeweils eine Person einkassiert und eine andere die Gäste bedient.
- Dem OJA-Personal werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Das Tragen der Schutzmasken ist für das OJA-Personal bei der Ausgabe von Getränken oder Lebensmitteln verpflichtend.

Material und Arbeitsutensilien

- Der Planet5 verzichtet auf gemeinsam benutzte Utensilien durch Gäste (z. B. Wasserkaraffen, Flaschenweine, etc.) oder reinigt diese nach jedem Gast.
- Der Planet5 verzichtet auf Lebensmittel, die von mehreren Gästen geteilt werden (z. B. Snacks), Flyer oder Broschüren, die von den Gästen mitgenommen werden, können abgegeben werden.
- Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
- Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle acht Stunden, gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Reinigung und Desinfektion

- Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Es wird auf genügend Vorrat geachtet.
- Es werden Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung gestellt durch den Planet5. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. Bei Bedarf werden Hygienemasken und Handschuhe angeboten.
- Die Toiletten, Oberflächen, Türklinken und Handläufe werden regelmässig aber vor allem bei einem Wechsel der Gäste gereinigt und desinfiziert.
- Siehe Checkliste „Checkliste Zusatz-Reinigung Schutzkonzept“ mit Reinigungsprotokoll
- **Die Räume werden regelmässig gelüftet.**

Schulung und Information

- Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.
- Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.
- Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.
- Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants



Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Consiglio federale
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council